

Religion und Glauben gehören mitten auf den Campus

**THESEN AUS
EVANGELISCHER SICHT**



Religion und Glauben gehören mitten auf den Campus

THESEN AUS
EVANGELISCHER SICHT

Religion ist Teil des Lebens auf dem Campus. In unseren längst international ausgerichteten Universitäten ist sie überall präsent. Sie prägt die ethischen Grundorientierungen vieler Studierender sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Sie ist Gegenstand der Forschung in Theologien und zahlreichen weiteren Geistes- und Sozialwissenschaften. Christliche Hochschulgemeinden sowie muslimische

und jüdische Hochschulgruppen setzen sich aus dem Glauben heraus auf dem Campus für Studierende und Lehrende in zahlreichen Projekten ein und begleiten sie auch auf geistlich-ethischer Ebene. Die Möglichkeit, sich auf dem Campus mit Religion zu beschäftigen, kann Studierenden dabei helfen, innerlich zu wachsen und zu reifen. Sie lernen, sich dialogisch und konstruktiv mit Unterschieden und

Gemeinsamkeiten der Religionen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen. Sie entdecken dabei die Bedeutung von Religion für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Grundgesetz schützt die Religionsfreiheit, damit Religion im öffentlichen Raum möglich ist – daher gehört Religion auch an alle Hochschulen.



EINFÜHRUNG

*Religion gehört an die Hochschule –
gerade heute!*

Darum: Lassen Sie uns über Religion an der Hochschule sprechen.

Die selbstverständliche Präsenz von Religion an der Hochschule hat sich aufgelöst. In ihren mittelalterlichen Ursprüngen waren Idee und Institution der Universität in Europa unmittelbar religiös eingebunden, wie man das an Orten wie Oxford und Cambridge bis heute spürt. In der Geschichte der modernen deutschen Universität seit dem frühen 19. Jahrhundert war die Konfessionalität ihrer Studierenden, aber auch der Lehrenden über die längste Zeit eine unhinterfragte Voraussetzung: in der Regel protestantisch, in der Minderheit katholisch und, in der kurzen Phase zwischen Emanzipation und Vertreibung, auch jüdisch.

Seit dem späten 20. Jahrhundert haben Säkularisierung und Entkirchlichung auch die Hochschulen erfasst – sogar markanter als andere

Lebensbereiche, weil die generationellen Abbrüche religiöser Zugehörigkeit in einem sozialen Raum junger Menschen früher spürbar werden. Die zuvor dominanten christlichen Konfessionen stehen zugleich in einer neuen Arena religiöser Pluralisierung, die sich in Deutschland und Europa im Gefolge verschiedener Migrationsbewegungen eröffnet hat. Wiederum sind die Hochschulen mit ihrer rapiden Internationalisierung Verdichtungszone solcher kulturellen Ausdifferenzierung.

Die Entwicklung scheint paradox: Neben Säkularisierung und einem neu forcierten laizistischen Verständnis der „Trennung von Kirche und Staat“, das in der deutschen Verfassungsordnung keine Grundlage hat, steht eine neue Prominenz der „Public Religion“ (José Casanova), die aus

der Beschränkung auf private Lebenshorizonte heraustritt. Sie hat uns, im Max Weberschen Sinne, an die „Kulturbedeutung“ der Religion erinnert und darüber hinaus an die Bedeutung religiöser Ressourcen für die normativen Grundlagen demokratischer Gesellschaft. Das ist die „postsäkulare Konstellation“, wie sie Jürgen Habermas und viele andere beschrieben haben.

Diese Konstellation produziert aber auch Konflikte über den Platz von Religion im öffentlichen Raum. Solche Konflikte haben in den letzten Jahren die deutschen Universitäten erreicht. Aus manchen Trends der Entchristlichung einerseits und der politischen Ansprüche von Religion andererseits ziehen einzelne hochschulpolitische Akteure die falsche Konsequenz, Religion vom Campus zu verbannen,

jedenfalls die Hochschule von der vermeintlichen Kontamination mit Religion befreien zu wollen, um sie als weltanschaulich neutralen Raum der objektiven Wissenschaft zu schützen. Einem solchen Verständnis und einer solchen Politik der religiösen Verdrängung widersprechen wir entschieden.

Der Streit um Religion an der Hochschule steht in einem weiteren Kontext kultureller und gesellschaftlicher Entwicklung, der weit über die Sache der Religion hinausweist. Umso wichtiger ist es, diese Debatte zu führen:

→ Hochschulen und Wissenschaft haben sich, gegen die Zumutungen rechtspopulistischer Tatsachenverdrehung ebenso wie gegen die durch soziale Medien erweiterten Möglichkeiten von „fake news“, an die Spitze einer Bewegung für den kulturellen Wert von Tatsachen, Wahrheit und Rationalität gestellt. Das ist eindrucksvoll und richtig. Es nährt bei manchen aber auch die Illusion einer auf nachweisbare Fakten reduzierten Welt, eine neue Ideologie des objektivistischen Szientismus, die kulturellen Leistungen wie Interpretation, Glaubensüberzeugung und Ambiguität die Luft abschnürt.

→ Wir erleben neue Kämpfe um das Sagbare, um die Meinungsfreiheit, um die Legitimität abweichender Überzeugungen. Manchmal scheint es einfacher, durch Ausschluss vom Diskurs statt durch offene Auseinandersetzung mit der Sperrigkeit von Meinungen und Weltanschauungen umzugehen. Insbesondere an den Hochschulen ist daraus der weitergehende Anspruch auf einen individuellen Schutz gegenüber der Zumutung der Konfrontation mit Traditionsbeständen konstruiert worden („trigger warnings“). Solche Purifizierung des Diskurses schadet nicht nur der Religion.

→ Die Universität ist häufig nicht mehr integrale Lebenswelt der Studierenden wie der Lehrenden. An angelsächsischen College-Universitäten ist die Hochschule, ihr Campus, ihr städtischer Umgebungsraum noch Ort eines umfassenden Lebensvollzugs, der Lernen und Freizeit, akademische und soziale Bildung, gesellschaftliches und religiöses Engagement einschließt – so wie das früher auch in kleineren deutschen Universitätsstädten galt. Heute haben die außerakademischen Aktivitäten der Studierenden ihren Ort meist außerhalb des Campus und sind nicht primär auf den sozialen Kreis der Kommilitonen fokussiert. Davon ist die Religion betroffen. Das ist einerseits ein kaum umkehrbarer gesellschaftlicher Trend. Andererseits spüren die Hochschulen die Defizite einer solchen Si-

tuation durchaus und bemühen sich um eine außerakademische Bindungswirkung.

Deshalb sind wir – die Evangelische Kirche in Deutschland und Evangelische an den Hochschulen dieses Landes – überzeugt: Wir müssen über Religion an der Hochschule sprechen. Diese Thesen sind unsere Einladung, über das Thema ins Gespräch zu kommen: mit Hochschulleitungen und Studierendenvertretungen, mit der Bildungs- und Hochschulpolitik im Bund und in den Ländern, mit anderen religiösen Akteuren – und mit einer breiten Öffentlichkeit.

THESE 1

Hochschulen sind öffentliche Räume. Art. 4 GG schreibt das Grundrecht auf Religionsfreiheit auch dort fest.

Auf diese verfassungsrechtliche Zusage kann sich jede und jeder Einzelne und können sich die Kirchen berufen. Die Religionsfreiheit aller zu achten, fördert auf dem Campus ein kritisches Bewusstsein für die Möglichkeiten und Herausforderungen der Umsetzung dieses Grundrechts. Diese Achtung ist Verpflichtung und Chance jeder Hochschule. Denn damit wird nicht nur die Religion als kultureller Faktor wahrgenommen, sondern auch eine pluralismusfähige Offenheit gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen gefördert. Eines der ältesten und zugleich hochaktuellen Grundrechte ist das Recht auf Religionsfreiheit. Es erwuchs aus der Erfahrung, dass auf die Pluralisierung religiöser Positionen seit der Reformationszeit auf friedlichem Wege am wirkungsvollsten durch das Grundrecht auf Religionsfreiheit reagiert werden

kann. Artikel 4 des Grundgesetzes gewährleistet „die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses“. Dabei wird schon in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 und dann im Grundgesetz keine Engführung auf die christlichen Konfessionen vorgenommen, sondern von einem Pluralismus der Religionen und Weltanschauungen ausgegangen. Geprägt ist unsere Verfassungsordnung deshalb nicht von dem Denken der „einen“ Staatskirche, sondern vielmehr von dem Grundsatz wohlwollender Neutralität des Staates gegenüber Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften.

Das Grundgesetz sieht als Recht der Ausübung der Religion nicht nur die Duldung von Religion im privaten Raum. Der Vorstellung, Religion sei eine Privatsache und müsse ausschließlich im

privaten Raum verbleiben, ist daher entschieden entgegenzutreten. Vielmehr müssen Wege gefunden werden, wie das Grundrecht auf positive und negative Religionsfreiheit für alle, je nach ihrem Wunsch, konkret ermöglicht werden kann und wie beide Aspekte im öffentlichen Raum in Einklang gebracht werden können. Dies kann aber nicht dadurch geschehen, dass die eine Seite vollständig zurücktritt, also die positive Freiheit einer Gruppe, eine Religion zu haben und zu leben, im öffentlichen Raum vollständig ausgeblendet wird. Denn dann würde ausschließlich die Freiheit der anderen, von Religion verschont zu bleiben, betont werden. Das kann nicht das Ergebnis der Abwägung sein. Denn eine Religion oder Weltanschauung zu haben, gehört zum Menschsein. Religionen prägen Haltungen, Kultur und öffentliches Leben mit.

Eine Hochschule, in der Religionen wahrnehmbar gelebt, erlebt und reflektiert werden können, macht die Vielfalt der Lebensdeutungen, Hoffnungen und Werte sichtbar, die Menschen und Gesellschaften bewegen. Wo die Religionen aus dem öffentlichen Raum Hochschule verbannt werden, entsteht kein weltanschaulich neutrales Forum. So würden religiöse Weltansichten gegenüber nichtreligiösen Weltansichten auf dem Campus diskriminiert.



THESE 2

Als öffentlicher Raum sind Hochschulen immer auch Spiegel und Teil der Gesellschaft und ihres Wandels. Die Religions- und Weltanschauungspluralität in Deutschland ist eine Schule für Toleranz.

Das gilt für den Umgang mit Religionen und Weltanschauungen wie für demokratische Diskurse insgesamt und die Fähigkeit zum Ausgleich von Interessen. Die öffentliche Kommunikation von Religion hat daher als kulturelle Kommunikation an der Universität ihren öffentlichen Ort und strahlt in die Gesamtgesellschaft aus. In den 1960er Jahren machten in Westdeutschland Protestanten und Katholiken etwa 95 Prozent der Bevölkerung aus. Religiöse Pluralität war als Bi-Konfessionalität wahrnehmbar. In Ostdeutschland stand die staatlich geförderte, in der sozialistischen Weltanschauung begründete Religionsfeindlichkeit oder Religionslosigkeit in grundsätzlicher Spannung zu den evangelischen Kirchen oder katholischen Bistümern. Im Zuge der globalen Migration entwickelt sich Deutschland zu einem religions- und weltanschauungspluralen Staat. Religiöse

Pluralitätskompetenz zu gewinnen, ist um des gesellschaftlichen Friedens und der Demokratiekultur willen nicht nur für Individuen nötig, sondern auch für gesellschaftliche Institutionen, Organisationen und Bildungseinrichtungen. Hochschulen als Ausbildungsorte der zukünftigen gesellschaftlichen Gestaltungsträger stehen hier in einer besonderen Verantwortung – in Respekt vor der Würde des anderen und seiner Teilhabe an der Mitgestaltung der demokratischen Zivilgesellschaft. Zu dieser Mitgestaltung gehört auch die Kommunikation. Studierende, Hochschullehrende und Hochschulleitungen befinden sich stets in dialogischen Prozessen, in denen sie mit Akteuren verschiedener religiöser und weltanschaulicher Orientierungen ins Gespräch kommen. Unter den Bedingungen des religiös-weltanschaulichen Pluralismus hat kein religiöser oder an-

ti-religiöser Akteur das Recht, den öffentlichen Raum zu dominieren und damit die Freiheit des anderen einzuschränken. Alle befinden sich in Lernprozessen. Diese gewinnen an Relevanz und Authentizität, wenn an der Hochschule Diskurse gestaltet und damit erlernt werden. Eine demokratische Gesellschaft braucht dialogfähige Bürgerinnen und Bürger, um den inneren Frieden zu bewahren.

Der gemeinsame Rahmen hierfür ist im Handeln aller Akteure im öffentlichen Raum Hochschule die Achtung des Grundgesetzes. Dies gilt auch für religiöse Akteure und hinsichtlich ihres öffentlichen Handelns. Obwohl Religionsgemeinschaften frei sind, ihre Spiritualität und ihre Gottesvorstellung samt einer Ethik zu entwickeln, haben sie den Rahmen der Verfassung zu respektieren.

THESE 3

Das Christentum ist nicht nur eine Lehre, sondern verkörpert vor allem eine Lebensform. Als solche hat sie Relevanz für die Gestaltung des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens und einen öffentlichkeitsrelevanten Anspruch.



Christlich das Leben zu gestalten, überschreitet immer den Bereich des rein Privaten. Denn Christen glauben daran, dass in Jesus Christus Gott Mensch wurde. „Er kam in die Welt, doch die Welt nahm ihn nicht auf“, heißt es im Johannesevangelium. Die Welt wird dabei als der Ort gesehen, der von mangelndem Frieden/Shalom, von Hoffnungslosigkeit und Gottesferne der Menschen bestimmt ist. Da in Jesus Christus Gott zur Welt kam, kann sich ein Christ nicht in das Privatleben zurückziehen. Christliche Akteure auf dem Campus sind ein Potential für eine freie und friedliche Zivilgesellschaft. Sie bereichern auch ihre Hochschulen mit gottesdienstlichen Angeboten und studentischen Initiativen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

THESE 4

Zur Praxis des Christentums gehört die Selbstreflexion des Menschen. Das Christentum bereichert damit nicht nur die Religion selbst, sondern auch die rationalen Diskurse an den Hochschulen. Es trägt durch vertiefte Selbstverständigung zur sozialen und ethischen Orientierung des Gemeinwesens bei.



Christentum an der Hochschule sichtbar werden zu lassen, bedeutet stets auch, seine ihm inhärente Reflexivität und Lernkultur für Hochschuldiskurse fruchtbar werden zu lassen. Während die Theologie frei forscht und reflektiert, aktuelle ethische Fragen vor der christlichen Tradition erörtert, erforschen Kunst- und Kulturgeschichte christliche Ausdrucksformen des Glaubens über die Jahrtausende. Dabei entstehen Korrespondenzfragen aus anderen Disziplinen wie der Philosophie und den Naturwissenschaften, die über kosmologische und anthropologische Erklärungsgebiete das Bedürfnis nach Sinn, Ziel und Wert menschlichen Daseins in den Blick treten lassen.



THESE 5

Religion an der Hochschule ist ein Angebot der Vielfalt, die der Staat ermöglichen muss. Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Religionen oder Weltanschauungen darf es nicht geben.

Schon dem verfassungsrechtlichen Auftrag entspricht es, Religion als Teil des öffentlichen Lebens anzunehmen und sie zu ermöglichen, sofern Religionsgemeinschaften das Grundgesetz akzeptieren. Der Staat steht Religionen zwar neutral, aber wohlwollend gegenüber. Ein vollständiger Ausschluss aus einem bestimmten Raum des gesellschaftlichen Lebens widerspräche diesem Grundsatz diametral. Der Staat muss eine Religionsausübung in der demokratischen Zivilgesellschaft ermöglichen. Ihm und seinen Organen wie den Hochschulen ist es insofern schon der Verfassung wegen verwehrt, ein religiöses Leben von vornherein in der Öffentlichkeit, und damit auch in der Hochschulöffentlichkeit zu untersagen. Die Verbanung jeglichen Religiösen aus dem öffentlichen

Hochschulraum ist nicht Kennzeichen einer wohlwollenden Neutralität.

Der Staat und seine Hochschulen müssen eine religiöse Betätigung ermöglichen – dabei darf es aber weder eine Bevorzugung einer Religion geben noch die Außerachtlassung der berechtigten Bedürfnisse derjenigen, die auf der Grundlage ihrer negativen Religionsfreiheit von Religion unberührt bleiben wollen. Die eigentliche Herausforderung wird darin liegen, hier einen Ausgleich zwischen den Interessen zu finden. Keinen Ausgleich stellt es in diesem Zusammenhang dar, religiöse Betätigung oder die Tätigkeit religiöser Hochschulgruppen auf dem Campus von vornherein oder pauschal zu untersagen. Damit wird nicht ausgeglichen, sondern

unterschiedslos untersagt. Das den Kirchen und den einzelnen Trägern der positiven Religionsfreiheit von der Verfassung eingeräumte Recht bliebe dann vollständig unberücksichtigt. Das Ziel einer verantworteten Hochschulpolitik muss es daher sein, einen Rahmen dafür zu schaffen, dass der erforderliche Ausgleich hergestellt wird und jeder Grundrechtsträger seine Rechte im Rahmen der Verfassung ausüben kann. Ein solcher Rahmen kann in Leitlinien bestehen, die einheitlich an der Hochschule zur Anwendung kommen und die sicherstellen, dass nicht a priori religiöse Tätigkeiten ausgeschlossen sind.



THESE 6

Die positive Religionsfreiheit ist von hoher kultureller Bedeutung – gerade auch im religiös pluralen Kontext einer Hochschule.

Sich mit dem Platz der Religion an der Hochschule auseinanderzusetzen, ist eine Aufgabe der Religionspolitik, aber auch theologischen und gesellschaftlichen Nachdenkens. Religionspolitik steht dabei vor der Aufgabe, das herkömmliche Staatskirchenrecht aufgrund der religiösen Pluralisierung der Gesellschaft durch ein Religionsverfassungsrecht zu ergänzen. Sie geht aber, wie es bereits für das Staatskirchenrecht gilt, davon aus, dass Religion eine Angelegenheit des Staates, wenn auch in Verantwortung von Kirchen und Religionsgemeinschaften, bleibt. Diese Angelegenheit erschöpft sich nicht in funktionalen Einrichtungen von Kindergärten über Schulen bis zu Diakonie und Caritas, sondern tritt auch für die Erhaltung der Sinnressourcen ein, auf die der freiheitliche Rechtsstaat angewiesen bleibt. Diese

Sinnressourcen können in Hochschulen präsent gehalten werden, wo junge Menschen nach Orientierung suchen. In aller Diversität individueller Herkunft und Lebenswege bleiben Studierende doch darauf angewiesen, dass der Wissenserwerb und der Kompetenzgewinn durch das Studium und die Begegnungen auf dem Campus ihnen helfen, Persönlichkeitsbildung und akademische Orientierung zu verbinden.

Engagiert für Menschen an der Hochschule

Die Evangelische Kirche in Deutschland hält es für unabdingbar, das Potential von Religion an der Hochschule zu fördern und zu entfalten. Die Evangelische Kirche setzt sich dafür ein, dass alle Hochschulmitglieder ihre Religion und Weltanschauung auch im Kontext der Hochschule leben können. Sie unterstützt insbesondere ihre eigenen Mitglieder in dem Bemühen, ihre Religion auch im und für den Hochschullalltag fruchtbar zu machen. Dabei zielt die Förderung auf die individuelle, die vergemeinschaftende und die institutionelle Dimension der Religion an der Hochschule. Das ist der Ausgangspunkt dafür, jenseits der klassischen Gemeindestrukturen an dem bewährten Konzept der Evangelischen Stu-

dierendengemeinden festzuhalten und damit jungen Menschen positive Erfahrungen mit Gemeinschaft zu eröffnen. Institutionell trägt die Kirche zur Bereicherung des Hochschullebens mit Gottesdiensten, Bildungs- und Erlebnisangeboten, mit der Unterstützung ausländischer Studierender, mit ritueller Begleitung in Notfällen sowie mit Seelsorge bei. In Hochschuldialogen fördert sie den akademischen Diskurs. In Vereinigungen wie der Evangelischen Akademikerschaft oder über ihr Evangelisches Begabtenförderungswerk unterstützt sie Studierende und begleitet sie über den Abschluss hinaus als Wissenschaftler, Wissenschaftlerinnen und Verantwortung Tragende.

Dabei entspricht es evangelischer Grundüberzeugung, dass die evangelischen Angebotsträger mit ähnlichen Organisationen anderer Weltanschauung, Konfession und Religion zusammenarbeiten.

Darum:

*Lassen Sie uns über Religion an der
Hochschule sprechen!*

Diese Impulse zum Gespräch wurden vom Hochschulbeirat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Auftrag des Rates der EKD erarbeitet.

Evangelischer Hochschulbeirat:

Vorsitzende:

Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt
Prof. Dr. Jacob Jousen

Geschäftsführung:

OKRin Dr. Birgit Sandler-Koschel

Mitglieder:

Friederike Faß, Leiterin Evangelisches Studienwerk Villigst
Corinna Hirschberg, Bundesstudierendenpfarrerin
Prof. Dr. Sabine Kunst
Prof. Dr. Michael Moxter (bis 2019)
Prof. Dr. Paul Nolte
Prof. Dr. Paul-Gerhard Plöger
Priv.-Doz. Dr. phil. Magnus Schlette
Miriam Schubert, Studierende
Prof. Dr. em. Jörg Winter

Ständiger Gast:

Markus Heide, smd

Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 | 30419 Hannover
Tel. 0800 5040 602
www.ekd.de

Download: www.ekd.de/Texte-Materialien-EKD-12922.htm

Layout: Büro Schroeder | www.bueroschroeder.com

Hannover, Oktober 2020

Klimaneutral auf 100% Recyclingpapier gedruckt





www.ekd.de
